

Das Schloss Blankenfelde und die nationalsozialistische Kirchenpolitik

Es ist nur eine kurze Episode, die das zum Schloss umgebaute Gutshaus in Blankenfelde in den Fokus der nationalsozialistischen Kirchenpolitik rückt und damit auch dem Ort Blankenfelde für einen Moment zu überregionaler Bedeutung verhilft.

Der Vorgang wäre wohl kaum zu rekonstruieren gewesen, wenn nicht im Bundesarchiv am Standort Berlin-Lichterfelde Akten des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten überliefert und zur Benutzung freigegeben wären. Für Blankenfelde steht besonders ein Aktenstück im Zentrum des historischen Interesses, weil es auf sehr ungewöhnliche Weise das gesamte Geschehen aus fast allen Blickwinkeln abbildet. Das ist umso bedeutender, da sowohl das Gemeindearchiv Blankenfelde 1945 von einem fanatischen NSDAP-Funktionär in Brand gesteckt wurde als auch das Archiv des katholischen Bistums Berlin nach einem Bombenangriff 1943 teilweise verbrannt ist.

Der stärkere Zuzug von Katholiken nach Berlin und in die Umgebung bestärkt Ende der zwanziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts den Wunsch, ein eigenes katholisches Bistum zu gründen. Auch in Blankenfelde nimmt durch den Verkauf von Bauland die Zahl katholischer Familien zu. Der Lokalkaplan der Salvatorkirche in Berlin-Lichtenrade kauft 1936 in Blankenfelde ein Grundstück, um dort eine katholische Kirche und ein Pfarrhaus errichten zu lassen. Grundsteinlegung ist am 25. Oktober 1936. Der Berliner Domkapitular Bernhard Lichtenberg, den später die Nationalsozialisten wegen regimekritischer Äußerungen verhaften und der auf dem Transport in das Konzentrationslager Dachau verstorbt, weiht die neue Kirche am 25. April 1937 ein. Lichtenberg wird 1996 im Berliner Olympiastadion von Papst Johannes Paul II. als Märtyrer seliggesprochen.

Das neue Berliner Bistum wird am 13. August 1930 aus dem bisherigen Delegaturbezirk, zu dem Gebiete der historischen Bistümer Havelberg, Brandenburg, Cammin, Lebus und Roskilde (Rügen) gehören, gegründet. Erster Bischof wird der bisherige Bischof von Meißen, Dr. Christian Schreiber.

Fast parallel mit der Errichtung des Bistums beginnt der Bischof auch über einen Ausbildungsort für zukünftige Berliner Priester nachzudenken. Bereits am 22. März 1932 erwirbt dazu der Bischöfliche Stuhl Berlin für 300.000 RM ein Grundstück von den Dominikanerinnen in Berlin-Hermsdorf, das diese etwa drei Jahre zuvor mit einem Kinderheim neu bebaut hatten. Am 9. Mai 1932 weiht Bischof Dr. Christian Schreiber das Haus ein und ernennt Pfarrer Piossek zum Regens des neuen Priesterseminars.

1936 muß dieser Kaufvertrag aber rückabgewickelt werden, da auf dem Grundstück zu Gunsten einer holländischen Bank eine Sicherheitshypothek lag, zu welcher die Ordensschwester sich verpflichtet hatten, sie zu löschen. Damit war das Grundstück überschuldet und eine Zwangsversteigerung drohte.

Da man aber sofort ein neues Ausbildungshaus benötigt, kauft der Bischöfliche Stuhl in Berlin mit Kaufvertrag vom 23. Dezember 1936 von der Süd-Berlin-Boden-Aktiengesellschaft als Eigentümerin des Gutes Blankenfelde, Kreis Teltow, das zum Gut gehörende Schloss Blankenfelde zu einem Preis von 110.000 RM.

Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertrages ist jedoch die Genehmigung durch eine staatliche Behörde. Der Bischof von Berlin bittet daher in einem Schreiben vom 14. Januar 1937 den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten in Berlin um eine beschleunigte Genehmigung des Kaufvertrages. Im Nachgang zu diesem Schreiben gibt das Bischöfliche Ordinariat Berlin am 18. Januar 1937 weitere interessante Erläuterungen zum Grunderwerb. So hat das in Blankenfelde gekaufte Grundstück eine Größe von 2,6 ha. Es ist mit einem Landhaus, Verwaltungsgebäude und Nebenanlagen bebaut. Der Rest des Grundstückes ist Park mit einer Fläche von etwa 0,8 ha. Seine Lage befindet sich innerhalb eines von der Süd-Boden Berlin-AG aufgeschlossenen Wohnsiedlungsgeländes am Rande der Dorfaue von Blankenfelde. Im Bebauungsplan ist das Grundstück als Schloss mit Park ausgewiesen.

Die Verkäuferin des Grundstücks teilt dem Landrat des Kreises Teltow mit, dass der Bischof von Berlin beabsichtigt, in Blankenfelde ein katholisches Priesterseminar zu errichten und bereits den Innenausbau des Schlosses vorbereitet. Eine polizeiliche Baugenehmigung ist noch nicht beantragt und auch der Kaufvertrag ist von der Reichsbehörde noch nicht genehmigt. Die Übersiedlung des Priesterseminars aus Berlin-Hermsdorf nach Blankenfelde ist aber wegen der in Berlin-Hermsdorf notwendigen Beräumung bereits für den 1. April 1937 vorgesehen.

Der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Potsdam informiert am 15. Februar 1937 in einem Schreiben den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, dass durch diesen Nutzungszweck „Unruhe und Unwille in der Bevölkerung der rein evangelischen Gegend um Blankenfelde entstanden ist“. Da er auch den örtlichen Frieden in der Siedlung Blankenfelde gefährdet sieht, empfiehlt er dem Minister eine Ablehnung des Antrags auf Genehmigung. Schließlich teilt er noch mit, dass die Verkäuferin, die Süd-Berlin Boden-AG unter dem maßgebenden Einfluss der Dresdner Bank steht.

Vorausgegangen waren die Einwände und Beschwerden anderer Behörden. Die Provinzgruppe Berlin, Brandenburg und Grenzmark der Kleinsiedler und Eigenheimbesitzer e.V. schreibt schon am 28. Januar an den Reichsminister: „Diese Maßnahme hat den allergrößten Widerspruch seitens aller Einwohner der Gemeinde Blankenfelde hervorgerufen, zumal erst im Herbst des vorigen Jahres mit dem Bau einer katholischen Kirche, die demnächst fertiggestellt sein wird, begonnen wurde. Die entstandene Unruhe ist begreiflich, wenn man berücksichtigt, dass der gesamte Kreis Teltow fast ausschließlich evangelisch ist. Der Süd-Berlin Boden-AG. scheint es völlig gleichgültig zu sein, wenn in Blankenfelde, einem rein evangelischen Ort, eine katholische Zelle entsteht, wenn sie hierbei nur ihre Geschäfte machen kann.“

Auch das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin hält die Errichtung eines katholischen Priesterseminars im Kreise Teltow aus staatspolitischen Gründen für äußerst unerwünscht.

Schließlich fordert auch der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ebenfalls eine Ablehnung und argumentiert wie folgt: „In den Verfahren zur Neubildung deutschen Bauerntums bildet die richtige Verwendung der Gutsgebäude eine besonders schwierige Aufgabe, da ein größeres Gutshaus (Schloss mit Park) nur schwer zu verwerten ist. Eine völlig abwegige Lösung ist der Verkauf derartiger Gebäude für Zwecke, die dem dörflichen und bäuerlichen Leben wesensfremd sind. Denkbar ungeeignet ist daher die Verwertung solcher Gebäude als Priesterseminar.“

Die Süd-Berlin Boden- AG erkennt am ehesten die politisch brisante Situation und erläutert in einem Schreiben vom 7. April 1937 dem Reichsminister noch einmal ihre Auffassung. „Wir besitzen das Rittergut seit dem Jahre 1928. Bis zum Jahre 1935 hatte die Vorbesitzerin, Frau Reichsgräfin von Wartensleben ein Wohnrecht auf Schloss Blankenfelde, welches sie jedoch seit vielen Jahren nicht mehr ausübte. Das Schloss stand praktisch etwa 10 – 12 Jahre unbenutzt. Es wurde von der Vorbesitzerin auch nur in den Sommermonaten zum Aufenthalt gewählt, weil das Schloss wegen der sehr großen und hohen Räume schwer heizbar und nur in einzelnen Räumen Ofenheizung vorhanden war.“

Am 1. Juni 1934 verpachtet die Süd-Berlin Boden- AG das Schloss mit Vorkaufsrecht an das SA-Hilfswerklager II. Obwohl die Organisation der Berliner-SA das Schloss kaufen will, gibt es wegen fehlender Mittel kein grünes Licht von der Obersten Parteileitung in München.

Im Jahr 1936 führt die Süd-Berlin Boden- AG intensive Kaufverhandlungen mit der Gemeinde Blankenfelde. Die Gemeinde beabsichtigt, die „gesamte Verwaltung in das Schloss zu verlegen, außerdem sollten Räumlichkeiten für eine Poststelle, Zweigniederlassung der Sparkasse sowie einige Wohnungen für Beamte, u.a. Gendarmerie, genutzt werden.“ Der Gemeinde wird ein scheinbar lukratives Kaufangebot unterbreitet. Nur ein kleiner Anteil des Kaufpreises soll in bar gezahlt werden, der größere Teil soll aber durch Landrückgabe ausgeglichen werden. Der verbleibende Rest soll innerhalb eines Zeitraums von 30 Jahren getilgt werden. Doch die Gemeinde Blankenfelde lehnt den Kauf mit der Begründung ab, dass der Aufwand für den Umbau und die Einrichtung des Schlosses zu hoch sei.

Auch andere Organisationen und Persönlichkeiten lehnen einen Erwerb mit den etwa gleichen Argumenten wie die Gemeinde Blankenfelde ab. So hatten ein SS-Obersturmführer Henricke, das Treuwerk für Grundbesitz, Siedlungs- und Wohnungswesen im Auftrage der Reichsleitung der NSDAP, der Reicharbeitsdienst und ein Leiter der Gliederung des Frauenwerkes das Schloss zuvor besichtigt. Der Verantwortliche des Treuwerks beschwert sich sogar bei der Süd-Berlin Boden-AG, dass in den Verkaufsunterlagen zumindest zukünftig der bauliche, vor allem aber wohnliche Zustand der Gebäude wahrheitsgemäßer beschreiben werden muß. Es müßten „ungeheuerliche Summen in einen Ausbau hineingesteckt werden, die die Bewohnbarkeit des Gebäudes im Sinne einer Reichsführerschule der NSDAP zulassen.“

Nur der Bischöfliche Stuhl zu Berlin bleibt als einziger Interessent kaufinteressiert und hält auch weitere finanzielle Mittel vor, um den notwendigen Umbau des Schlosses zeitnah voranzubringen. Über den Standort Blankenfelde war das Berliner Bistum erst durch eine Maklerfirma informiert worden, so dass die beiden vertragsschließenden Parteien sich erst bei der Besichtigung des Schlosses kennenlernen.

Die Süd-Berlin Boden-AG verweist auch darauf, dass das Schlossgebäude unter Denkmalschutz steht und dass zur Erhaltung bereits erhebliche Aufwendungen getätigt wurden. Möglicherweise sollte dieser Hinweis auf den Denkmalschutz aber nur die Verkaufs- und die Genehmigungsprozesse befördern.

In dem schon benannten Schreiben an den Reichsminister beschwert sich die Süd-Berlin Boden-AG schließlich auch über die mannigfachen Versuche der Einflussnahme auf das Verkaufsgeschäft. „Nicht nur, dass wir direkt durch den Landrat hörten, dass der Verkauf im höchsten Falle unerwünscht sei, erhielten wir mündliche und schriftliche Mitteilungen von örtlichen Parteifunktionären, dass nichts unversucht bleiben solle, den Kauf rückgängig zu machen. Als Begründung wurde lediglich angegeben, dass die Ausbreitung der katholischen Kirche in sonst protestantischen Kreisen unerwünscht sei.“

In der Behörde des Reichsministers, in der sich alle Anträge und Beschwerden sammeln, bemüht man sich zunächst um eine möglichst unaufgeregte und differenziertere Betrachtung des Gesamtvorgangs. Aber auch innerhalb der Behörde sind die an den Minister gerichteten, internen Stellungnahmen der Ministerialbürokratie sehr unterschiedlich. Neigt der eine Berichterstatter zu einer Genehmigung mit Auflagen, schreibt ein anderer: „Ich finde es -gelinde gesagt- sonderbar, wenn kirchliche Behörden vom Staat Entgegenkommen erbitten, während sie zur gleichen Zeit gegen diesen Staat nörgeln, wo immer sie die Möglichkeit dazu haben. In derselben Zeit, in der das Ausland von „Christen- und Kirchenverfolgung“ in Deutschland spricht, konnten die Bischöfe bisher ungehindert Seelsorgestellen errichten, Kirchen bauen usw., ohne dass nur einmal von einer prominenten kirchlichen Stelle darauf hingewiesen und so jener Auslandshetze entgegengetreten wäre.“ Auch könne man ja erst einmal die nächste öffentliche Predigt des Bischofs abwarten.

Der Bischof selbst erkundigt sich in mehreren Schreiben nach dem Bearbeitungsstand und verweist darauf, dass am 1. April das Seminar in Hermsdorf geräumt sein muss und er heute noch nicht weiß, wo er das Inventar unterbringen soll. Erstmals in seinem Schreiben vom 27. März 1937 verweist er recht unmißverständlich darauf, dass es nicht um die Genehmigung eines Priesterseminars geht, sondern ausschließlich um die Zustimmung zu einem Grundstückskauf. Eine Ablehnung dieses Antrags würde für den „katholischen Volksteil unverständlich sein“.

Das Reichsministerium reagiert auf alle Hinweise mit einer eher behördenüblichen Haltung und bittet alle bisher involvierten Behörden um eine weitere schriftliche Stellungnahme.

Die Kreisleitung Teltow der NSDAP fordert weiter eine Ablehnung, weil sie es für unangebracht hält, dass man in einem protestantischen Ort „eine Hochburg für den Katholizismus“ errichtet. Außerdem ist derzeit der Bau einer Bahnverbindung von Ost nach West im Gespräch und Blankenfelde wird an diese Bahn angeschlossen, so dass solche Gebäude gesuchte Objekte sein werden. Auch alle anderen Dienststellen bleiben bei mit einer ähnlichen Begründung bei ihrer ablehnenden Haltung.

Die Süd-Berlin Boden-AG verweist schließlich im August 1937 auf den gültigen Notarvertrag und teilt dem Bistum Berlin mit, dass sie sich nicht mehr an den Vertrag gebunden fühlt, wenn bis zum 1. September die Genehmigung der Reichsregierung zum Grundstücksankauf nicht vorliegt. Damit ist das Ende dieser

politisch aufgeheizten Debatte in Sicht. Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten teilt am 28. August 1937 dem Bischof schließlich mit, dass er sich nach reiflicher Überlegung nicht in der Lage sähe, den Grundstückskauf zu genehmigen. Das Bischöfliche Ordinariat Berlin bestätigt am 16. September 1937, dass der Vertrag inzwischen rückabgewickelt wurde und damit nicht zur Durchführung gelangt ist.

Das Schloss Blankenfelde wird mit Kaufvertrag vom 29. September 1937 nun doch von der Gemeinde Blankenfelde erworben und wird an den Reichsarbeitsdienst, Gau IX Brandenburg zur Unterbringung eines Gruppenstabes vermietet.

Das Priesterseminar des Bistums Berlin zieht zunächst in eine Notunterkunft im Marienstift in Berlin ein und bezieht im Frühjahr 1938 schließlich das Haus Hedwigshöhe in Berlin-Grünau. Am 1. August 1941 wird es nach einer staatspolizeilichen Durchsuchung widerrechtlich geschlossen, da bei einer Durchsuchung „marxistische und kommunistische sowie andere verbotene Bücher“ gefunden und auch die Vorschriften für die Verdunklung nicht beachtet wurden.

Im März 1948 wird das Schloss, obwohl kaum kriegszerstört, abgerissen. Der Zerfall tritt erst mit den vorangegangenen Plünderungen durch sowjetische Soldaten und Bewohner des Dorfes ein. Im Juni 1948, nur wenige Monate nach dem Abriss, wird das Gebäude in die „Liste der als kulturhistorisch wertvoll zu erhaltenen Herrenhäuser und Schlösser“ aufgenommen. Da war es aber schon zu spät für eine neue historische Mitte in Blankenfelde.

Die hypothetische Frage ist gestattet: Was wäre, wenn der Grundstücksvertrag genehmigt worden wäre? Wahrscheinlich hätte das katholische Priesterseminar als Institution in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus auch an diesem Standort politisch nicht überlebt, aber das rechtskräftig erworbene Grundstück wäre Eigentum der katholischen Kirche geblieben. Ein Abriss des Schlosses nach 1945 hätte es dann wohl nicht gegeben

So bleibt dieser Vorgang letztlich nicht mehr als ein kleines gesellschafts-, partei- und kirchenpolitisches Lehrstück mit siedlungsgeschichtlichem Hintergrund. Vielleicht wäre es ein weiteres interessantes, politisches Lehrstück geworden, wenn zu untersuchen gewesen wäre, wie die russischen Militärs und später die DDR-Behörden auf ein katholisches Priesterseminar im Schloss Blankenfelde reagiert hätten. Und auch die beiden großen Kirchen müssen jetzt nicht die Frage beantworten, ob das Ausbildungszentrum des katholischen Bistums in Blankenfelde in den fünfziger bis siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts eher eine Chance oder doch eine Gefahr für die heute gelebte Ökumene gewesen wäre.

Anmerkungen

Der Autor ist dem Leiter des Diözesanarchivs Berlin, Herrn Dr. Klein für den sehr speziellen Hinweis auf die Fußnote 244 in der Dissertation von Michael Höhle: Die Gründung des Bistums Berlin 1930, Paderborn u.a. 1996, S. 236 dankbar, in der unter anderem auf den Aktenbestand im Bundesarchiv hingewiesen wird.

Alle Zitate beziehen sich auf die Bundesarchiv-Akte R 5101 Nr. 22531, Blatt 03 bis 103. Auf eine genauere Seitenangabe innerhalb dieser Archivalie wird verzichtet, da auf dem zur Benutzung gestellten Mikrofilm die Blattnumerierung (Stempel) nicht durchgängig erkennbar ist.

Helmut Morsbach

veröffentlicht in: Heimatjahrbuch Teltow-Fläming 2016